Antrag auf (Wieder-)Verleihung des Namenszusatzes „Europaschule“

Vorinformationen zum Verfahren der Antragstellung von Oberschulen und Gymnasien

Das folgende Bewertungsraster enthält spezifische, auf Oberschulen und Gymnasien bezogene Haupt- und Untermerkmale, die einen nach Kriterien geleiteten Zertifizierungsprozess ermöglichen.

Den interessierten Schulen wird das folgende Bewertungsraster bei Antragsbeginn übergeben, um maximale Transparenz herzustellen. Es kann als erste Selbsteinschätzung dienen, ob die Schule wichtige Zertifizierungskriterien erfüllt oder noch Defizite aufweist. Der Kommission für Europaschulen des Landes Bremen ist sehr wichtig, dass der Antrag nach eigenen Gesichtspunkten gestaltet und gegliedert wird, die für die jeweilige Schulform Sinn ergeben und den Europagedanken in den Vordergrund stellen.

Das Bewertungsraster enthält eine schulformspezifische Gewichtung und Punktvergabe. Die endgültige Punktzahl ergibt sich aus der Bewertung des Antrags der Schule und dem Schulbesuch der Kommission. Bei der Rezertifizierung kommt es insbesondere auf eine schlüssige Darstellung der Weiterentwicklung der Schule an.

Das Bewertungsraster enthält Kategorien, die ein starkes Kriterium darstellen. Diese Kriterien sind von großer Bedeutung für die Begutachtung, und es ist wichtig zu beachten, dass ihre Erfüllung entscheidend für die Teilnahme am weiteren Antragsverfahren ist.

Die Kommission erhält durch die Spalte „Selbsteinschätzung der Schule“ die Möglichkeit, im Zertifizierungsprozess die Gespräche auf jene Kriterien zu konzentrieren, bei denen die größten Wahrnehmungsunterschiede zwischen der Einschätzung der Kommission und der Selbsteinschätzung der Schule bestehen.

Kontaktdaten und Informationen der Schule:

Name und Schulnummer		
Anschrift		
Telefon/Webseite		
E-Mail-Adresse		
Ansprechpartner/in		
Kontaktdaten Ansprechpartner/in		

Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr der Antragstellung die Schule besuchen	**Lernende**	**Lehrende**
Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr der Antragstellung an einem Austausch teilgenommen haben	**Lernende**	**Lehrende**
Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr der Antragstellung an Projekten mit dem Schwerpunkt „Europa“ beteiligt waren	**Lernende**	**Lehrende**

Der Antrag enthält:

☐ Darstellung der allgemeinen Konzeption des europäischen Bildungsprofils der Schule

☐ Dokumentation der bisherigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der übergreifenden Qualitätsmerkmale

☐ Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten unter Berücksichtigung der übergreifenden Qualitätsmerkmale

Dem Antrag ist beigefügt:

☐ Schulprogramm/Leitbild

☐ Beschluss der Schulkonferenz zur Zertifizierung/Rezertifizierung als Europaschule

☐ Stellungnahmen anderer schulischer Gremien (optional)

Datum

Unterschrift Schulleitung

Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht

Datum

Unterschrift Schulaufsicht

Qualitätsmerkmale	Maximal zu erreichende Punktzahl	Punktzahl Selbstein-schätzung Schule	Punktzahl Kommission (Antrag + Schulbesuch)	Bemerkungen und Verweise (z. b. Belege für durchgeführte Maßnahmen)
A) Haltung und Entwicklung zum europäischen Gedanken	**45/55**			
1. Verankerung des Europaprofils in den Leitideen der Schule	15			starkes Kriterium
2. Sichtbarmachen des europäischen Gedankens der Schule nach innen und außen (Öffentlichkeitsarbeit, Schulveranstaltungen, Europatag, Gestaltung des Schulgebäudes, ...)	15			
3. Entwicklung eigener europabezogener Ziele für die Schulentwicklung (vgl. Ziel-Leistungsvereinbarungen mit der Schulaufsicht)	5			
4. Europabezogene Fort- und Weiterbildungsangebote für das schulische Personal	5			
5. Aktivitäten der Schule werden im Hinblick auf den europäischen Schwerpunkt in der schulischen Jahresplanung angemessen berücksichtigt und intern evaluiert	5			
6. Bei Rezertifizierung: Darstellung der Weiterentwicklung in Bezug auf die Hinweise der Kommission für Europaschulen des Landes Bremen	10			
B) Integration europäischer Themen	**25**			
1. Verankerung fächerübergreifender Europabildung in den Lehrplänen und in der didaktischen Jahresplanung („Europa-Curriculum“)	10			
2. Europabezogene Bildung zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Unterricht	10			starkes Kriterium
3. Regelmäßige Reflexion/Evaluation des Gehaltes europäischer Themen im Unterricht	5			
C) Europabezogene Unterrichtsprojekte, Aktivitäten und Kooperationen	**30**			
1. Einbindung von Lehrkräften und Schüler*innen in Europabezogene Unterrichtsvorhaben und Wettbewerbe (Planspiele, „Europäischer Wettbewerb“, Jugendforen, sonstige Veranstaltungen) zur Förderung des Europagedankens	10			
2. Durchführung von Projekten oder Werkstätten zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen	5			
3. Durchführung von Europabezogenen Projekttagen/Projektwochen (Europatag, Europawochen etc.)	10			starkes Kriterium
4. Vernetzung (Schule als Multiplikator) und Kooperationen mit weiteren Partnern/Schulen	5			

Qualitätsmerkmale	Maximal zu erreichende Punktzahl	Punktzahl Selbstein-schätzung Schule	Punktzahl Kommission (Antrag + Schulbesuch)	Bemerkungen und Verweise (z. b. Belege für durchgeführte Maßnahmen)
D) Integration der sprachlichen Vielfalt/Förderung der Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzen	**35**			
1. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist sicht- und erfahrbar und wird als Wert an der Schule anerkannt und gelebt sowie in die Unterrichts- und Schulentwicklung einbezogen	10			
2. Das Fremdsprachenangebot geht über die für die jeweilige Schulform bestehenden allgemeinen Anforderungen hinaus	10			starkes Kriterium
3. Bilingualer Sachfachunterricht wird angeboten/ Bilinguale Klassen sind eingerichtet	5			
4. Die Vorbereitung und der Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten sind gewährleistet	5			
5. Die Schule bietet Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz und/oder interkulturelle Trainings für LuL an	5			
E) Mobilitäten und Austausche	**30**			
1. Die Durchführung und Auswertung von Projekten in virtuellen Räumen (eTwinning etc.) ist gewährleistet	5			
2. Die Durchführung und Auswertung von Erasmus+-Mobilitäten (incoming/outgoing) für Lehrende und Lernende ist gewährleistet und an der Schule gängige Praxis	10			starkes Kriterium
3. Die Schule unterhält dauerhaft aktive Partnerschaften mit Schulen und Partnern im (europäischen) Ausland. Projekte und Begegnungen werden in den Unterricht integriert	5			
4. Teilnahme an Austauschprogrammen des Pädagogischen Austauschdienstes der KMK	5			
5. Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten	5			
F) Zusatzangebote und eigene Schwerpunktsetzung	**10**			
G) Dokumentationen (Vollständigkeit/Aktualität)	**10**			

Summe:	185/195			

Das Bewertungsraster enthält ein Scoring mit insgesamt 185/195 (Rezertifizierung) zu erreichenden Punkten. Die Empfehlung der Kommission zur Zertifizierung/Rezertifizierung als Europaschule beginnt ab einer Punktzahl von 135/145 Punkten. Bei einer Bepunktung zwischen 95 und 134, bzw. zwischen 105 und 144 Punkten (Rezertifizierung) kann die Kommission den Status einer Anwartschaft aussprechen. Die endgültige Punktzahl ergibt sich aus der Bewertung des Antrags der Schule und dem Schulbesuch der Kommission.

Empfehlung der Kommission zur Europaschule	**Ja** ☐	**Nein** ☐
Empfehlung der Kommission zur Anwartschaft Europaschule	**Ja** ☐	**Nein** ☐
Gutachten der Kommission		